

Liebe Eltern,
liebe Sorgeberechtigte,

wir freuen uns, Ihnen auch für das kommende Schulhalbjahr Angebote für die kommunale Betreuung rund um den Unterricht anbieten zu können.

Zum besseren Verständnis der folgenden Seiten möchten wir einige Begriffe nochmals kurz erläutern bzw. einige Rahmenbedingungen erklären:

Regelschule:

In der Regelschule findet der Unterricht überwiegend vormittags, ein bis zweimal nachmittags statt und endet i. d. R. bereits zwischen 11:30 Uhr und 13:00 Uhr. Eine gesetzliche Definition zur Regelschule existiert nicht, ausschlaggebend ist der Lehrplan und die darin benannten Inhalte.

Ganztageschule (§ 4a Schulgesetz):

„Ganztageschulen an Grundschulen [...] fördern die Schüler individuell und ganzheitlich und stärken sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und im sozialen Miteinander. Sie verbinden an drei, vier oder fünf Tagen der Woche mit sieben oder acht Zeitstunden in einer rhythmisierten Tagesstruktur Unterricht, Übungsphasen und Förderzeiten, Bildungszeiten, Aktivpausen und Kreativzeiten zu einer pädagogischen und organisatorischen Einheit. Dabei sollen sie mit außerschulischen Partnern zusammenarbeiten.“

Kommunale Betreuungsangebote:

Kommunen können flexible Betreuungsangebote wie die Kernzeitbetreuung und flexible Nachmittagsbetreuung anbieten. Diese bedarfsgerechten und flexiblen Betreuungsangebote sollen Eltern eine Wahlfreiheit bei der Betreuung ihres Kindes eröffnen.

Module:

Alle Module werden auf den Stundenplan der Kinder abgestimmt und stellen eine Betreuungseinheit dar. Sie unterteilen sich in Frühbetreuung (F), Mittagsbetreuung (M), Spätbetreuung (S) und Essen (E).

Hinweise zur Aufsichtspflicht:

Die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte beginnt mit der Übernahme des Kindes in der Einrichtung. Sie endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern oder eine von ihnen bevollmächtigte Person. Für Kinder, die nach Betreuungsende alleine nach Hause gehen dürfen, endet die Aufsichtspflicht mit der Entlassung aus der Einrichtung.

Preise:

Die in der Anmeldung genannten Preise sind inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer auf zehn Schulmonate kalkuliert, sodass pro Schulhalbjahr fünf Monate abgerechnet werden müssen. Die Ferien sind ausgenommen; für die Ferienbetreuung muss eine eigene Anmeldung erfolgen.

Wichtige Termine:

Für den Gesamtablauf der Betreuung sind für Sie im jeweiligen Schuljahr drei Termine wichtig, bei denen es um die Festlegung der Betreuung geht:

15.02.: Eine Entscheidung zwischen Regel- und Ganztageschule muss für das nächste Schuljahr getroffen werden.

Die Entscheidung zur Anmeldung zur Ferienbetreuung für das laufende Kalenderjahr und die Schulferien bis einschließlich Februar des folgenden Kalenderjahres (Weihnachts- und ggf. Fasnetsferien) müssen getroffen werden (Anmeldung zur Ferienbetreuung).

15.05.: Die Entscheidung zur Anmeldung zu den jeweiligen Betreuungsmodulen und für das Mittagessen für das **erste** Schulhalbjahr des kommenden Schuljahres muss verbindlich getroffen werden. Änderungen können erst wieder zum 15.12. erfolgen.

15.12.: Die Entscheidung zur Anmeldung zu den jeweiligen Betreuungsmodulen und für das Mittagessen für das **zweite** Schulhalbjahr muss verbindlich getroffen werden. Sollten keine Änderungen für das zweite Schulhalbjahr gewünscht werden, füllen Sie bitte nichts aus, der Anmeldebogen für das erste Schulhalbjahr gilt dann entsprechend weiter.

Wir möchten Sie bitten, den Anmeldebogen gewissenhaft auszufüllen, sodass wir einen reibungslosen Ablauf gewährleisten können. Bitte beachten Sie, dass es ausreichend ist, wenn Sie lediglich die Seiten 3 bis 9 ausgefüllt und fristgerecht zur Anmeldung mitbringen.

Ausnahmen von den oben genannten Regelungen beantragen Sie bitte rechtzeitig per Mail oder schriftlich bei der Gemeinde Eriskirch über info@eriskirch.de oder

Bürgermeisteramt Eriskirch
Schussenstraße 18
88097 Eriskirch

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich jederzeit gerne an Frau Andrea Merk (Leitung der Schulbetreuung) wenden. Sie erreichen Frau Merk über Edupage oder telefonisch unter 0151 / 50 96 13 01.